



Dachorganisation asb



BEVORRECHTETE SCHULDNERBERATUNG KÄRNTEN



PETITION DER STAATLICH ANERKANNTEN SCHULDNERBERATUNGEN

Schuldenberatung braucht

dringend Mittel aus dem Covid-19-Hilfspaket

Die aktuelle Corona-Krise bringt Menschen mit geringem finanziellen Spielraum und laufenden Schuldentrückzahlungen in besondere Bedrängnis. Einnahmen brechen durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ein. Trotz der Maßnahmen für die Wirtschaft aus dem Covid-19-Hilfspaket werden viele gescheiterte UnternehmerInnen eine Regelung für ihre persönlichen Haftungen benötigen. Das hat auch Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, denn zahlungsunfähige Menschen können den Konsum nicht ankurbeln und bremsen den Wiederaufbau.

Die Zahl der Menschen, die bei einer Schuldenberatung um Hilfe ersuchen, wird in den nächsten Monaten stark steigen. Deshalb braucht es eine rasche Aufstockung der personellen Ressourcen für Schuldenberatungsstellen, damit wir unserem Auftrag nachkommen können: kostenlose Beratung für alle Menschen, die uns brauchen. Professionelle Beratung hilft Menschen mit Schuldenproblemen, möglichst schnell wieder auf die Beine zu kommen.

Wir erwarten, dass die **Zahl der Ratsuchenden und der Privatinsolvenzen kurz- und mittelfristig um bis zu 40 Prozent steigen wird.** Genau jene Personengruppen, die von dieser Krise am stärksten betroffen sind, waren auch bisher überdurchschnittlich oft KlientInnen der Schuldenberatungen. Die häufigsten Gründe für Überschuldung unserer KlientInnen sind Einkommensverminderung bzw. Arbeitslosigkeit sowie gescheiterte Selbstständigkeit.

DESHALB BRAUCHT ES FINANZIELLE ABSICHERUNG DER

Schuldenberatungen



2019 wurden Schuldenberatungsstellen mit gesamt 15 Mio. Euro gefördert – fast ausschließlich von den Ländern.

Schuldenberatungsstellen brauchen aber deutlich mehr, um dem steigenden Bedarf nachzukommen:

- **2020 zusätzlich 10 Prozent**, also **1,5 Mio.** vom Bund – zusätzlich zur bestehenden Länder-Finanzierung.
- **2021 zusätzlich 25 Prozent**, also **3,75 Mio.** vom Bund – zusätzlich zur bestehenden Länder-Finanzierung.

Dachorganisation asb

Die Dachorganisation – gleichzeitig Treuhänder im Privatkonkurs – kann die wichtigen koordinierenden Aufgaben nicht mehr im notwendigen Ausmaß aufrechterhalten, wenn:

- die (seit 2002 nicht valorisierte) **Treuhand-Mindestvergütung** nicht ehest möglich von 10 Euro auf 15 Euro erhöht wird.

Kommt es hier zu keinen Anpassungen, muss die Dachorganisation Personal und somit Service abbauen – zulasten aller Stakeholder, wie Schuldenberatungen, Ministerien und der Gesamtgesellschaft.